Bebauungsplan Nr. 153, 1. Änderung; „Washingtonweg“
Verfahren zur Beteiligung der Trägern öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung
Auf einer Fläche von ca. 2100 m² soll ein allgemeines Wohngebiet in III-geschossiger Bauweise planerisch vorbereitet werden. Es ist eine GRZ von 0,4 vorgesehen.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes
Der Geltungsbereich befindet sich inmitten einer vorwiegend III-geschossigen Wohnbebauung. Die Planfläche ist derzeit teilweise bebaut und ansonsten weitgehend unversiegelt. Sie ist umgeben von mehreren großen Einzelbäumen, die eine potentielle Lebensraumfunktion als Rast- und Brutbiotop für die Avifauna besitzen.

Da das Baufeld recht dicht an den Gehölzbestand heranragt, ist ein Aufmaß des Bestandes anempfohlen. Weitergehende Bestandsaufnahmen von Vögeln bzw. Fledermäusen werden angesichts des geringen Alters der im Plangebiet betroffenen Bäume im Planverfahren nicht für erforderlich gehalten. Für die sonstigen Naturhaushaltsfaktoren Boden, Wasser und Klima sowie für das Landschaftsbild hat die Fläche eine untergeordnete Bedeutung.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild
Bei Realisierung der Planung ist mit einer – eher geringfügigen - zusätzlichen Versiegelung und einem teilweisen Verlust des Gehölzbestandes zu rechnen. Beeinträchtigungen weiterer Naturhaushaltsfaktoren bzw. des Landschaftsbildes sind nicht erkennbar.

Eingriffsregelung
Da die vorhandene Bebauung lediglich ersetzt wird, sind dauerhafte erhebliche Beeinträchtigungen nicht erkennbar. Ausgleichsmaßnahmen werden daher voraussichtlich nicht erforderlich.

Baumschutzsatzung
Der Gehölzbestand unterfällt den Bestimmungen der Baumschutzsatzung Hannover, Gehölzverluste sind entsprechend der dortigen Regelungen zu ersetzen.

Artenschutz
Zeitnah vor Abriss von Gebäuden bzw. vor Fällung von Bäumen ist mithilfe einer Untersuchung sicherzustellen, dass Lebensstätten von Vögeln und Fledermäusen nicht beeinträchtigt oder zerstört werden.

Hannover, 11.10. 2016